

Stellungnahme zur gendersensiblen Sprache an der TU Clausthal

Die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter ist ein wichtiger Aspekt der Gleichstellungsarbeit und des Diversity-Managements an der TU Clausthal. Weiterhin sind Weltoffenheit, Toleranz und der bewusste Umgang mit Vielfalt unsere Grundsätze, die nicht nur im Leitbild der TU Clausthal verankert sind, sondern an unserer Universität gelebt werden.

Seit 2018 ermöglicht das Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben, die Geschlechterbezeichnung „divers“ eintragen zu lassen. Diese Gesetzesinitiative hat eine Diskussion über sprachliche Gewohnheiten in der Öffentlichkeit angestoßen. Die sprachliche Abbildung aller Geschlechter wird an unserer Universität ausdrücklich begrüßt, jedoch gibt es bisher keine verbindliche Empfehlung der für die deutsche Rechtschreibung zuständigen Gremien und Organe (u. a. Rat für deutsche Rechtschreibung (RdR), Duden, Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. sowie Bundesverband Hochschulkommunikation).

Um die praktische Umsetzung der gendersensiblen Sprache an der TU Clausthal zu unterstützen, wurde im Rahmen des Diversity-Audits eine Position von der AG Barrierefreiheit erarbeitet und durch das Präsidium, die Senatskommission für Gleichstellung und den Senat beschlossen. Diese Positionierung bezieht sich auf die deutsche Sprache in Wort und Schrift und richtet sich an alle Angehörigen und Mitglieder der TU Clausthal.

An der TU Clausthal sollen in mündlicher und schriftlicher Sprache vorrangig gendersensible Formulierungen verwendet werden, u. a. Neutralisierung (z. B. „Studierende“ statt „Studenten“), geschlechterneutrale Substantive (z. B. Person, Fachkraft), Verwendung des Passivs (z. B. „folgende Vorlesungen sind besucht worden“ statt „Studenten besuchten folgende Vorlesungen“), Umschreibung mit Adjektiven (z. B. „studentische Leistung“ statt „Leistung eines Studenten“) oder direkte Anrede (z. B. „Ihnen wird präsentiert“ statt „den Studenten wird präsentiert“).

Ist eine solche neutrale bzw. geschlechtsunabhängige Formulierung nicht umsetzbar, so sind mindestens die männliche und weibliche Form zu verwenden. D. h. in jedem Fall sollen beide Geschlechter berücksichtigt werden, im Idealfall auch diverse Geschlechtsidentitäten durch Verwendung von Genderzeichen.

Als Genderzeichen ist der Doppelpunkt (z. B. Mitarbeiter:innen) vorgesehen, der inzwischen am häufigsten eingesetzt wird. Der Doppelpunkt fügt sich gut ins Schriftbild ein und verursacht weniger Probleme bei Funktionen des barrierefreien Zugangs von Texten.

Zu vermeiden sind Sprachklischees, wie z. B. „Mutter-Kind-Raum“, und pauschale Formulierungen, wie z. B. „Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet“ oder „Bei männlichen Formulierungen sind Frauen mitgedacht“.

Diese Stellungnahme bezieht sich nicht auf wissenschaftliche Arbeiten und Prüfungsleistungen.

Hilfreiche Tipps sowie eine ausführliche Liste wissenschaftlicher Literatur zum Thema:

Diewald, Gabriele, und Steinhauer, Anja (2020): Handbuch geschlechtergerechte Sprache: Wie Sie angemessen und verständlich gendern. Dudenverlag Berlin.